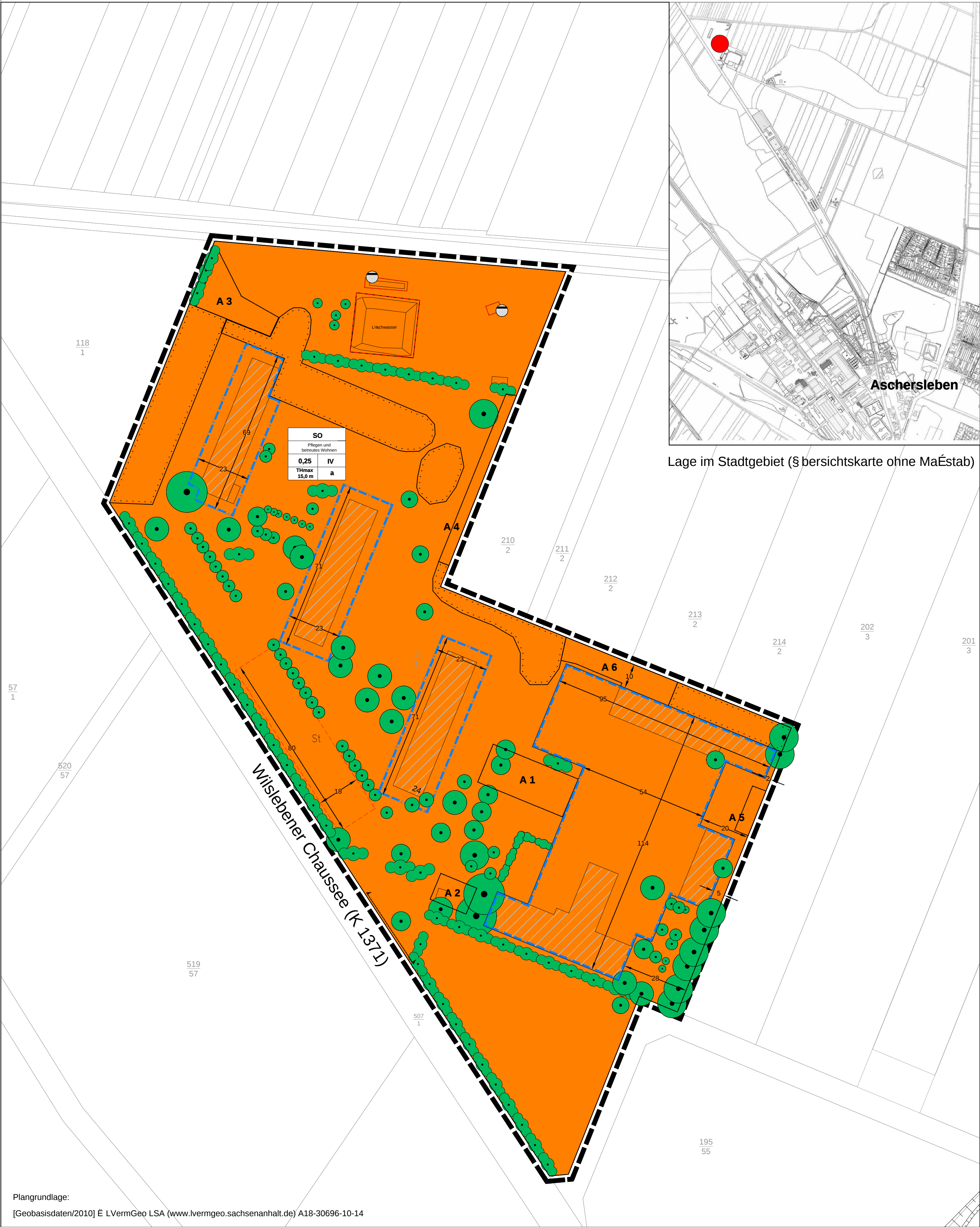


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN (Teil A) (Æ9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanzV 90)



Plangrundlage:
[Geobasisdaten/2010] Æ LVermGeo LSA (www.lvrmgeo.sachsenanhalt.de) A18-30696-10-14

Planzeichnung, M 1: 1000

0 10 20 50 100 m

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung	Zweckbestimmung
Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
Höhe baulicher Anlagen	Bauweise

Art der baulichen Nutzung (Æ9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO Sondergebiet gemÆ Æ11 BauNVO

Pflegen und betreutes Wohnen

Zweckbestimmung "Pflegen und betreutes Wohnen"

Maß der baulichen Nutzung (Æ9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,25 Grundflächenzahl (Æ9 BauNVO)

THmax 15 m Höhle baulicher Anlagen - Höchstmaß der Traufhöhe in m Aber Bezugshöhe (Æ18 BauNVO)

IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (Æ20 BauNVO)

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (Æ9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und Abs. 6 BauGB)

Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche

a abweichende Bauweise gemÆ Æ22 Abs. 4 Bau NVO

Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (Æ9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Einfahrtbereich (Æ9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen und Erhaltung von Bäumen, Struchern, sonstiger Bepflanzung (Æ9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Erhaltung von Bäumen

Erhaltung von Struchern

Anpflanzen von Struchern

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Æ9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

A 1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit Nummerierung

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Struchern und sonstigen Bepflanzungen (Æ9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Reumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Æ9 Abs. 7 BauGB)

Fläche für Stellplätze (Æ9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Fläche für Nebenanlagen, Zweckbestimmung "Abwasserbeseitigung" (Æ9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Fläche für Nebenanlagen, Zweckbestimmung "Lischwasser" (Æ9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Hinweise

10 Gebäude im Bestand mit Hausnummer

9/6 Flurstücksnummer

Flurstücksgrenzen

Verkehrsfläche im Bestand mit Straßennamen

Bemaßung in m

Verfahrensvermerke

1. Der Bebauungsplan wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates der Stadt Aschersleben vom 22. Februar 2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Aschersleben (Ausgabe 180/2017 vom 11. März 2017) erfolgt.

Aschersleben, den

(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Aschersleben, den

(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02. Mai 2017 erstmalig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Aschersleben, den

(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

4. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB ist vom 19. April 2017 bis einschließlich 03. Mai 2017 durchgeführt worden.

Aschersleben, den

(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in öffentlicher Sitzung am 29. November 2017 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Betreuungszentrum Wilslebener Chaussee“ beschlossen, die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und den Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Aschersleben, den

(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

6. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde mit Schreiben vom 01.12.2017 der Bebauungsplanentwurf bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung jeweils in der Fassung vom 10.10.2017, sowie der Umweltbericht in der Fassung vom 10.10.2017 und der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 10.10.2017 zugesandt.

Aschersleben, den

(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

7. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung jeweils in der Fassung vom 10.10.2017, sowie der Umweltbericht in der Fassung vom 10.10.2017 und der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 10.10.2017 haben in der Zeit vom 27. Dezember 2017 bis einschließlich 30. Januar 2018 während folgender Zeiten

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Aschersleben (Ausgabe 186/2017 vom 16. Dezember 2017) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Aschersleben, den

(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

8. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abschließend am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Aschersleben, den

(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wurde am vom Stadtrat der Stadt Aschersleben als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gebilligt.

Aschersleben, den

(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Aschersleben, den

(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

11. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der vorhabenbezogene Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt der Stadt Aschersleben (Ausgabe) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Aschersleben,

(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288)
- Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, zuletzt mehrfach geändert durch das Gesetz vom 28. September 2016 (GVBl. LSA S. 254)

Katasternachweis

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand

vom übereinstimmen.

, den

(Siegelabdruck) Unterschrift

STADT ASCHERSLEBEN

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 19

"BETREUUNGSZENTRUM WILSLEBENER CHAUSSEE"

Für das Gebiet Gemarkung Aschersleben, Flur 2
Flurstück 2/1

Vorhabenträger W4z + Helbig Gesellschaft für Soziale Einrichtungen GmbH
Alte Schloßerei 1
06347 Gerbstedt

Bauleitplanung KEM Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH
Unterlauengasse 9, 07743 Jena
Tel.: 03641 - 592 518
E-Mail: jena@ke-mitteldeutschland.de

Aschersleben, den 07.03.2018